



BDW-Stellungnahme im Rahmen des Dialogs zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt in Deutschland (NBS 2030)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundesverband Deutscher Wasserkraftwerke e.V. (BDW) bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen des Dialogprozesses zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS 2030) Stellung nehmen zu können. Der BDW begrüßt die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt, die die drei Komponenten biologischer Vielfalt betont:

- die Vielfalt aller lebenden Organismen (sowohl unterschiedlicher Arten als auch innerhalb einer Art),
- die Vielfalt an Biotopen und Ökosystemen,
- die genetische Vielfalt innerhalb einzelner Arten sowie die Diversität aller Organismen eines Lebensraums.

Wir unterstreichen uneingeschränkt, dass Vielfalt das „wichtigste Überlebensprinzip in der Natur ist“, da dadurch komplexe Wechselwirkungen entstehen können, die das Netz von Leben und Lebendigkeit weben und stärken. Einige Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele sehen wir jedoch als fehlgeleitet an, da sie nicht die Vielfalt fördern, sondern zu einer Gleichmachung führen und derzeit vorhandene Diversität gefährden.

Eine Einteilung der Landschaft in zum einen intensiv genutzte Bereiche und zum anderen in Bereiche, die von jeglicher menschlichen Nutzung ausgeschlossen werden, widerstrebt jedoch dem Verständnis vom Zusammenleben zwischen Mensch und Natur. Ziel z. B. der Wasserkraft ist es, lokal und klimaneutral Energie zu produzieren, gleichzeitig aber auch den Gewässerlebensraum mit all seiner vielfältigen Struktur an den Wasserkraftstandorten zu erhalten. Kriterien, die den Umfang der anthropogen veränderten Gewässerstrukturen für die Bewertung der Gewässerökologie als Grundlage nehmen, halten wir daher nur für eingeschränkt geeignet. Entscheidend ist vielmehr der vorhandene und sich selbst erhaltende Artenbestand, unabhängig davon, wie dieser vorhandene Lebensraum entstanden ist.

Die Natur entwickelt diese Vielfalt von selbst, es ist in ihr inhärent angelegt, sich ihre Nischen zu schaffen und diese zu nutzen. Dies zeigt sich z. B. an vielen Mühlengräben, die seit Jahrhunderten oder auch erst Jahrzehnten bestehen, oder in den Staubereichen von Wehranlagen. An diesen Stellen sind komplexe Ökosysteme entstanden, die gerade auch für die Wasserrückhaltung in der Fläche und das Halten des Grundwasserspiegels in der Aue eine hohe Relevanz besitzen. Gerade kleine Wasserkraftwerke mit Betriebsgräben sorgen hier in einer stark vom Menschen geprägten und genutzten Kulturlandschaft für Vielfalt, da durch sie Mehrbettgerinne mit verschiedenen Habitateigenschaften entstehen, die aufgrund des Flächendruckes in der Aue ansonsten nicht möglich wären.

Mit dem Rückbau von Querbauwerken würden Auen und Mühlgräben entwässert und wichtige Rückzugshabitate während Dürre- und Hochwasserphasen gingen unwiederbringlich verloren. In einer Kulturlandschaft wird in querverbauten Gewässern für rhithrale Regionen (Äschen- und Forellenregionen) sogar nachweislich ein signifikant besserer Fischbestand nach WRRL erreicht. Diesen Zusammenhang



bestätigen groß angelegte Studien der Universität Kassel¹. So ein Ergebnis der Studie: „Für keine der drei rhithralen Fischregionen ist die vollkommene longitudinale Durchgängigkeit eine notwendige Bedingung für die Zielerfüllung des mindestens guten fischökologischen Zustands.“. Zu einem sehr ähnlichen Ergebnis kommt auch P. Wallner².

So sehen wir die Zielvorgabe, Querbauwerke in vom Menschen genutzten Auenflächen zurückzubauen sehr kritisch, da sich der Wasserrückhalt verschlechtert, die Fließgeschwindigkeiten erhöhen, Grundwasserstände, die zur Vernässung der Aue nötig sind, abgesenkt werden und Fischbestände sich in der Folge aufgrund des Verlustes an Rückzugshabitaten bei Extremwetterlagen verschlechtern.

Wir schlagen daher vor, stets strikt einzelfallbezogen vorzugehen und, den Bau von Fischwegen und damit die Herstellung der Durchgängigkeit als vorrangiges Ziel zu definieren. Die Herstellung der Durchgängigkeit kann gerade im Zusammenhang mit der Nutzung durch Wasserkraft sehr effizient erreicht werden. Einer Überhöhung der vielfach vorgetragenen Bedeutung der Durchgängigkeit gerade in höheren Regionen, sehen wir jedoch als kritisch an, da sie aufgrund der gewässermorphologischen Verhältnisse vielfach nicht gegeben³ und auch für Langdistanzwanderfische kaum von Relevanz ist.

Wir würden uns freuen, wenn diese Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Dialogprozesses bei der weiteren Ausarbeitung der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt in Deutschland (NBS 2030) Berücksichtigung und Eingang fänden. Für Rückfragen und Erläuterungen stehen wir gern zur Verfügung, gern auch in einem persönlichen Gesprächstermin.

Ansprechpartner:

Dr. Helge Beyer
Geschäftsführer
Bundesverband Deutscher Wasserkraftwerke (BDW) e.V.
Tel.: +49 (0)30 - 278 794 30
helge.beyer@wasserkraft-deutschland.de

1 Träbing et Al., Wasserwirtschaft 2016, https://www.wasserkraft-in-hessen.de/files/ugd/d3cf3c_5de3abbe78104f4292fb2d105a8e25d8.pdf

2 Wallner et. Al, BoKU Wien 2020 https://forschung.boku.ac.at/fis/suchen.hochschulschriften_info?sprache_in=de&neue_id_in=107&id_in=&hochschulschrift_id_in=21242

3 Heilig, H.-D., „Was braucht die Kleine Wasserkraft“. In WasserWirtschaft - 10/2017, S. 31; Anmerkung: Wir können verschiedene Standorte benennen, an denen ursprünglich die Durchgängigkeit gefordert war, aber schlussendlich wegen raumnaher Wanderhindernisse auf die Herstellung der Durchgängigkeit verzichtet wurde.



KOMMENTIERUNG DER MASSNAHMEN AUF DER WEBSEITE (<https://dialog.bmu.de/bmu/de/process/58604>)

2. Handlungsfeld: Artenschutz

2.1. Trendumkehr bei Artenvielfalt und innerartlicher Vielfalt

In den Maßnahmen zu diesem Ziel wird auf die Abwägung zwischen der Erneuerbaren Energieerzeugung (Windkraft) und dem Artenschutz abgezielt. Es ist notwendig und sinnvoll, hier gute Lösungen zu finden, um kein „entweder, oder“, sondern ein „sowohl als auch“ zu ermöglichen. Erneuerbare Energien stehen gemäß § 2 EEG im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der nationalen Sicherheit. Der Einfluss durch den Bau und Betrieb von Erneuerbaren Energien auf die Biodiversität steht in keinem Verhältnis zu dem enormen Nutzen Erneuerbarer Energien aufgrund der vermiedenen Eingriffe der bestehenden klassischen und maßgeblich fossil-atomaren Energieversorgung. Den Schutz der Biodiversität gegen den Ausbau Erneuerbarer Energien auszulegen ist schon deshalb fragwürdig, da Klimaschutz auch immer Schutz der Biodiversität bedeutet, was umgekehrt jedoch leider kaum der Fall ist. Auch gibt es bisher keine Beispiele dafür, dass der Ausbau Erneuerbarer Energien in Europa eine Art wirklich gefährdet hätte. Dies stellen allein schon die Vermeidungsmaßnahmen sicher, die für viele Erneuerbare verpflichtend sind.

Leider werden diese Maßnahmen von Gegnern des Ausbaus Erneuerbarer Energien vielfach in stark überhöhter Weise gefordert, die dann mit der gewünschten Wirkung kaum mehr in Zusammenhang zu bringen sind und den Bau eines Windparks, einer PV-Freiflächenanlage oder eines Wasserkraftwerkes unwirtschaftlich werden lassen. Seit der parteiübergreifenden Erkenntnis, den Ausbau der Erneuerbaren als wirksamstes Instrument gegen den Klimawandel voranzutreiben, steht in erster Linie das bestehende Umweltrecht einem zügigen Ausbau der Erneuerbaren im Weg. Die NBS darf dieses Problem keinesfalls verschärfen, sondern muss helfen, es zu lösen und damit den Weg für einen naturverträglichen, diskriminierungsfreien Ausbau aller Erneuerbaren Energien ohne überzogene Vermeidungsmaßnahmen sicherzustellen.

2.2 Umgang mit gebietsfremden Arten

Wehre stellen eine natürliche Barriere für invasive Arten dar. Die Wiederherstellung der aquatischen Durchgängigkeit an vorhandenen Querbauwerken wird nach WRRL und WHG als erforderlich angesehen und wird sukzessive vom Sektor umgesetzt. Derzeit droht aufgrund der einseitigen Durchgängigkeits-These jedoch eine massive Verarmung der Biodiversität der Europäischen Süßwasser-Gewässer, besonders im Bereich des Makrozoobenthos, aber auch im Bereich der Süßwasserfischarten. Die Durchgängigkeit ermöglicht vielen Neozoen wie dem Signalkrebs oder der Schwarzmundgrundel das Vordringen in höhere Regionen, die zumeist mit hoher Artenvielfalt ausgestattet sind. Aufgrund der Fragmentierung der Süßwasser-Gewässer leben in ihnen derzeit noch 40% aller bekannten Fischarten, obwohl sie nur etwas über 3% des Wasservolumens der Erde ausmachen. Hier korreliert "Durchgängigkeit" derzeit teilweise schon negativ mit der Stärkung der Biodiversität.

3. Handlungsfeld: Schutzgebiete, Vernetzung und Wildnis

3.1. Fortentwicklung von Schutzgebieten in Deutschland

Die Fortentwicklung von Schutzgebieten in der bestehen Weise bewirkt eine immer intensivere Nutzung anderorts. Dies können wir in vielen Bereichen, wie der nachhaltigen Waldbewirtschaftung, der Biolandwirtschaft und insbesondere bei der Nutzung Erneuerbarer Energien beobachten. Selbst diese



äußerst nachhaltigen Formen der Bewirtschaftung werden aus Schutzgebieten vielfach ausgeschlossen, während auf anderen, nicht unter Schutz stehenden Flächen, gerade auch auf Flächen außerhalb Deutschlands, die gleichen Produkte mit wesentlich größeren Eingriffen in die Biodiversität und natur-schädlichen Effekten erzeugt werden.

Zusätzlich geht regionale Wertschöpfung verloren, die Eingriffe durch Transporte nehmen zu, genauso wie die Intensität der Bewirtschaftung. Gerade der Ausbau Erneuerbarer Energien wird in Schutzgebieten leider erheblich erschwert und vielfach sogar unmöglich gemacht. Das behindert die auch aus Biodiversitäts-Perspektive dringend erforderliche Forcierung der Energiewende bis hin zu deren Verhinderung. Diese Schwarz-Weiß-Ideologie steht einer insgesamt nachhaltigen Entwicklung und damit auch der Energiewende erheblich entgegen. Dabei zeigen gerade die Erneuerbaren Energien, wie man besonders nachhaltig, im Einklang mit der Natur und innerhalb von regionalen Stoff- und Wirtschaftskreisläufen Energie produzieren und direkt bürgernah nutzen kann.

Es ist daher notwendig, Schutz und Nutzen immer zusammen zu denken und nicht zu separieren. Dies muss zukünftig auch technische Maßnahmen einschließen. Die Klima- und Biodiversitätskrise ist durch enorme menschliche Eingriffe entstanden. Um ihr exponentielles Fortschreiten zu stoppen, sind natürliche Maßnahmen keinesfalls ausreichend. Erneuerbare Energien stellen zusammen mit nachhaltigen Bewirtschaftungsmethoden die überaus wirksamsten und wichtigsten Maßnahmen gegen die Krisen dar. Es ist daher wichtig, Schutzgebiete explizit für Erneuerbare zu öffnen, sofern das Schutzziel nicht gefährdet wird. Die Zusammenführung von technischem und natürlichem Klima- und Biodiversitätsschutz muss daher zu einem inhärenten Ziel der Biodiversitäts-Strategie werden.

3.3. Etablierung eines funktionalen Biotopverbunds

Der Wasserkraftsektor leistet mit seinen teils erheblichen Investitionen in die Durchgängigkeit von Fließgewässern einen wichtigen Beitrag zum Biotopverbund. Dies ist anzuerkennen und zu fördern.

4. Handlungsfeld: Wiederherstellung von Ökosystemen

Seit Jahrhunderten bestehen Wehre, die im Zuge der Begradigung von Flüssen eine Notwendigkeit für den Landschaftswasserhaushalt wurden. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Folgen von zunehmender Trockenheit, indem das Wasser in der Kulturlandschaft gehalten und der Grundwasserspiegel gestützt wird sowie Feuchtgebiete auch während Dürreperioden vernässt bleiben. Auch Starkregenereignisse können damit abgepuffert und sogar Flutkatastrophen in ihrem Ausmaß verringert und Hochwasserspitzen gebrochen werden⁴. Wehre und Querbauwerke spielen in Gebieten mit Bebauung eine zentrale Rolle beim Erhalt der Standsicherheit von Bauwerken, beim kontrollierten Energieabbau und damit für zentrale Bereiche des Hochwasserschutzes.

Die derzeitige internationale Bewegung, Wehre abzureißen ist unter diesem Gesichtspunkt sehr kritisch zu betrachten, da hier eine eindimensionale Sicht auf „frei-fließende Flüsse“ den Erhalt unserer Böden und Auen aufs Spiel setzt. Siehe hierzu auch 5. Handlungsfeld: Böden. Wasser guter Qualität fließt ohne Wehre schneller ab und während Trockenperioden fehlen dann die tiefen Rückzugshabitate zum Schutz der Fische vor Prädatoren. Oftmals gehen Initiativen zum Wehrrückbau von der Notwendigkeit zur Kompensation anderer Eingriffe aus. So darf der Abriss von Stauhaltungen insbesondere

⁴ Interview mit Wolfgang Büchs (ZEIT): <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2022-07/ahrtaal-wolfgang-buechs-flutkatastrophe-hochwasser>



nicht als Kompensationsmaßnahme für gewässer- und ortsferne Eingriffe herangezogen werden und die Überhöhung der Durchgängigkeits-These weiter befeuern.

Der angeblich negative Einfluss von Wehren mit den damit einhergehenden Stauhaltungen wird u. a. mit dem dort fehlenden Lebensraum für die Wirbellosen begründet. Unterschiedliche Gewässerstrukturen mit verschiedenen Strömungsbildern schaffen aber gerade die Voraussetzungen für die Entwicklung des Makrozoobenthos, ganz unabhängig von einer bestehenden oder nicht bestehenden Durchgängigkeit. Die in Studien nachgewiesene Strahlwirkung bestehender Abschnitte mit gutem Makrozoobenthos beweisen, dass dabei Streckenabschnitte mit weniger geeignetem Entwicklungspotenzial für das Makrozoobenthos überwunden werden⁵.

Wir möchten darauf hinweisen, dass im Zusammenhang mit der Gewässergüte, also der Qualitätskomponente Physikalische-Chemie der WRRL, erhebliche Defizite im Zusammenhang mit dem Zustand unserer Gewässer und damit auch der Biodiversität in wassergebundenen Habitaten bestehen. Die Wiederherstellung von wassergebundenen Ökosystemen ist maßgeblich mit der Notwendigkeit verbunden, Stoffeinträge zu überwachen und v. a. drastisch zu reduzieren. Jegliche Struktur-Maßnahmen in unseren Fließgewässern laufen ins Leere, wenn nicht wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte ergriffen werden, die das Kernproblem der Gewässerökologie darstellen.

II. Biodiversitätsziele für die verschiedenen Lebensräume

10. Handlungsfeld: Binnengewässer, Auen und Moore

„Gewässer, Auen und Moore sind insbesondere für den Erhalt der biologischen Vielfalt, den Wasser- und Stoffhaushalt der Landschaft, den Hochwasserschutz sowie für den Klimaschutz und die Anpassung an die Auswirkungen der Klimakrise von enormer Bedeutung. Die biologische Vielfalt in Binnengewässern wird u.a. durch Nutzungen wie Binnenschifffahrt und Tourismus oder durch Querbauwerke beeinträchtigt.“

Diese Sicht ist einseitig. Leider wird in Diskussionen um den Landschaftswasserhaushalt der Nutzen von Querbauwerken nicht adäquat einbezogen. Querbauwerke erfüllen jedoch eine stabilisierende Wirkung auf den Grundwasserspiegel und ermöglichen den Rückhalt des Wassers in der Landschaft.⁶ Es wird oft vergessen, dass Querbauwerke die Folge menschengemachter Flussbegradigungen sind und sie verschiedenen Schutzzwecken wie Sohlsicherung, Grundwasserschutz und dem Hochwasserschutz dienen.

Europaweite Initiativen wie „DamRemoval“ zusammen mit der derzeitigen Überhöhung der Durchgängigkeits-These stehen nicht nur der Vernässung von Mooren und Auen (Schwammauen) sowie auch den wichtigen sonstigen Funktionen bestehender Wehre entgegen. Sie stehen vielfach selbst dem Erhalt von bestehenden Wasserspiegellagen und damit Ökosystemen in Auen mit Feuchtgebieten und Mühlgräben entgegen. Der Abriss von Querbauwerken bedeutet immer auch eine Grundwasserabsen-

⁵ Assmann, Sabine: „Der Einfluss naturnaher und renaturierter Gewässerstrecken auf die Makrozoobenthos-Fauna strukturell defizitärer Fließgewässerabschnitte.“, Dissertation, 2015.

⁶ Forschungsprojekt WADKlim: <https://www.ecologic.eu/de/17597>

Forschung UNEP/Stefan Schwarzer: <https://klima-landschaften.de> <https://www.oekom.de/buch/aufbaeuemen-gegen-die-duerre-9783987260209>

Kravčík M., Pokorný J., Kohutiar J., Kováč M., Tóth E.: Water for the recovery of the Climate – A new water paradigm, 2007.

Ripl, W.: Studie zur ökologischen Bewertung von kleinen Wasserkraftanlagen, Systeminstitut Terra e.V., 2004. -> http://www.aquaterra-berlin.de/images/stories/oeko-bewert-kleine-wasserkraftanlagen/ripl_2004_oekologische-bewertung-wasserkraftanlagen.pdf



kung mit teils erheblich nachteiligen Folgen für wassergebundene Habitate. Derartige Initiativen widersprechen einer nachhaltigen Wasserwirtschaft, die zukünftig Wasser hoher Qualität und Menge vermehrt rüchhalten und sichern muss, um in den niederschlagsarmen Sommermonaten urbane Regionen ausreichend versorgen zu können. Hier herrscht beträchtlicher Handlungsbedarf, um Regionen wie z. B. das Rhein-Main-Gebiet mit Trinkwasser zu versorgen, in denen es keine Talsperren gibt.

10.1. Zustand der Biodiversität in Binnengewässern und Auen

Der Wasserkraftsektor leistet einen relevanten Beitrag zum Indikator „Anzahl umgesetzter Renaturierungsmaßnahmen zur Zielerreichung nach der Wasserrahmenrichtlinie“. Diese Leistung wird nicht ausreichend anerkannt.

Maßnahmen:

- *„Ab 2024 erfolgt eine Förderung von Investitionen in die Anpassung wasserwirtschaftlicher Infrastrukturen an die Auswirkungen des Klimawandels sowie eine Förderung von Investitionen und Maßnahmen zur Wiederherstellung, Renaturierung und nachhaltigen Entwicklung von - insbesondere kommunalen - Gewässern, vor allem im Zusammenhang mit dem Management von Starkregen und Trockenheit. (s. auch ANK-Maßnahme 2.2)“* <- Beitrag der Wasserkraft
- *„Bis 2026 werden die Länder dabei unterstützt, Renaturierungsmaßnahmen in den Oberflächengewässern zur Verbesserung der Habitatqualität für aquatische Lebensgemeinschaften umzusetzen.“* <- gute Möglichkeit, den Beitrag der Wasserkraft zu unterstützen

10.2. Durchgängigkeit von Fließgewässern

„Bis 2030 sind weitere wichtige Fließgewässerabschnitte in Deutschland längsdurchgängig.“

Das Ziel ignoriert den Tatbestand, dass laut EU-Biodiversitätsstrategie eine 4-Dimensionalität der Durchgängigkeit an Fließgewässern gefordert wird:

1. longitudinal (connectivity between up- and downstream);
2. lateral (connectivity to floodplain and riparian areas);
3. vertical (connectivity to groundwater and atmosphere); and
4. temporal (connectivity based on seasonality of fluxes).

Die reine Betrachtung der Längsdurchgängigkeit blendet hier die drei weiteren Dimensionen komplett aus und wird so zum Silo-Denken.

„Erläuterung zum Ziel: Die Gewässer in Deutschland sind aufgrund vieler Querbauwerke nicht durchgängig, insbesondere auch im Zusammenhang mit kleinen Wasserkraftanlagen. Insbesondere Fische, die über längere Strecken wandern, wie der Lachs, erreichen ihre früheren Laich- und Aufwuchshabitate nicht mehr und pflanzen sich nicht fort.“

Für uns ist nicht nachvollziehbar, warum in diesem Zusammenhang explizit auf „kleine“ Wasserkraftanlagen abgehoben wird. Bitte prüfen Sie hier die Zahlen, die bereits für sich sprechen. In Deutschland existieren über 200.000 Wanderhindernisse und Querbauwerke, von denen nur rund 7.500 zur Gewinnung erneuerbaren Stroms aus Wasserkraft genutzt werden (große und kleine Wasserkraftanlagen). Selbst diese 7.500 Querbauwerke, an welchen die Wasserkraft genutzt wird, haben vielfach andere Funktionen inne als die Wasserkraftnutzung. Hier einen Zusammenhang mit der Kleinwasserkraft herzustellen, ist sachlich und fachlich nicht korrekt und hat den einzigen Effekt, diesen Sektor einseitig



und zu Unrecht zu diskreditieren. Das ist angesichts der globalen Klimakrise, auf die die Kleinwasserkraft einen wichtigen dezentralen Lösungsansatz bietet, nicht zielführend und zu ändern. Insbesondere ist dabei zu erwähnen, dass in den vergangenen Jahrzehnten immense Investitionen in die Durchgängigkeit und den Fischschutz durch private mittelständische Betreiberinnen geleistet wurden, die zur Zielerreichung der WRRL beitragen. Darüber hinaus ist nicht vertretbar, den Lachs in einen Zusammenhang mit den Kleinwasserkraftanlagen zu bringen, die zum Großteil gerade nicht in Lachswandergebieten stehen.

„Zielerreichung messbar durch:

- *Anzahl rückgebauter oder wieder durchgängiger Querbauwerke*
- *Quantitative Zunahme frei fließender Flussabschnitte“*

Wie bereits zuvor erwähnt, frei-fließende Flussabschnitte sind definiert durch vier Dimensionen und der Großteil der Querbauwerke hat nichts mit der Kleinwasserkraft zu tun, sondern liegt in der Zuständigkeit öffentlicher Verwaltungen (z. B. Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes). Wir bitten hier um die nötige Genauigkeit und eine entsprechende Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse, um keine falschen Schlussfolgerungen zu ziehen.

10.3. Revitalisierung von Auen

Ziel: Bis 2030 verfügen Fließgewässer insgesamt über 10 % mehr natürliche Überflutungsräume (rezente Auen) gegenüber dem Auenzustandsbericht 2021.

Erläuterung zum Ziel: Naturnahe Auen sind in Deutschland selten geworden. Fast überall wurde den Flüssen ein enges Korsett angelegt, und die Funktionen der Auen wurden erheblich eingeschränkt. Nur 10 % der flussbegleitenden Auen sind noch ökologisch intakt. Auen als grüne Infrastruktur sind auch für die Hochwasservorsorge von entscheidender Bedeutung. Es muss deutlich mehr getan werden, um die Auen als natürliche Retentionsräume und Lebensraum für viele seltene Tier- und Pflanzenarten sowie für Auwälder, die nur hier existieren können, zurückzugewinnen.

Die Revitalisierung von Auen ist maßgeblich mit der Flächenverfügbarkeit verbunden. Durch das Erfordernis einer regionalen und bürgernahen Lebensmittelpoduktion sind Auenflächen unverzichtbar für die Landwirtschaft, da gerade hier auch gute Erträge ohne Einsatz von Düngemitteln und in extensiver Weise zu erreichen sind. Ein weiteres Problem ist, dass „natürliche Überflutungsräume“ oftmals nur geschaffen werden können, wenn erhebliche Mengen von hochwertigen Auenböden abgetragen werden, um das Flussbett zu erweitern. Beides ist von großem Nachteil, da die Grundlage für die nachhaltige Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte verloren geht und gleichzeitig die Eingriffe in bestehende Lebensräume durchaus beträchtlich sein können. Zudem ist die CO₂-Bilanz derartiger Maßnahmen immer stark negativ.

Es wäre daher deutlich sinnvoller, Wasserspiegellagen in niederschlagsarmen Zeiten anzuheben und so Wasser in der Fläche zu halten sowie weitere Feuchtgebiete zu schaffen. Eine Revitalisierung kann z. B. durch Federaufsätze (Federwehre) erfolgen, die je nach Wasserdargebot und Einstellung unterschiedliche Wasserspiegellagen herstellen können. Neben der Revitalisierung der Auenflächen und der Erweiterung der Feuchtgebiete ergeben sich vielseitige Vorteile für alle wassergebundenen Habitate sowie die Landwirtschaft in der Aue durch die Erhöhung des Grundwasserspiegels. Daneben wird eine mögliche Trinkwassergewinnung durch Brunnen in der Aue unterstützt und im Falle von Wasserkraftnutzung auch ein höherer erneuerbarer Stromertrag ermöglicht. Die Durchgängigkeit bleibt dabei durch Fischwege gesichert.



10.4. Wiederherstellung und Schutz von Mooren

Bis 2030 sind alle natürlichen und naturnahen Moore geschützt und mindestens 70 % befinden sich in einem guten Erhaltungszustand oder sind in ihrer Entwicklung gesichert. Bis 2050 sind zusätzliche 25 % der derzeit entwässerten Moorbodenfläche wieder in einem naturnahen Zustand und unter Schutz gestellt oder in ihrer Entwicklung gesichert.

Natürliche und naturnahe Moore sind in Deutschland nur noch auf einer sehr geringen Fläche und in zumeist kleinen verinselten Restflächen erhalten. Die meisten natürlichen oder naturnahen Moore sind rechtlich bereits geschützt, befinden sich aber sehr häufig in keinem guten Erhaltungszustand. Sie sind direkt oder indirekt von einer Entwässerung sowie diversen anderen schädlichen Einflüssen betroffen. Daher ist ein konsequenter Schutz sowie die Wiederherstellung von natürlichen oder naturnahen Moorkomplexen auf derzeit entwässerten ungenutzten oder genutzten Moorbodenflächen erforderlich.

Auch für die Wiederherstellung von Mooren sind technische Maßnahmen, wie Wasserrückhaltungen und der Verschluss von Entwässerungspunkten bzw. die Verhinderung von Exfiltration, in technischer Weise unerlässlich.

III. Übergreifende Ziele zur Verringerung negativer Auswirkungen auf die Biodiversität

4. Handlungsfeld: Klimawandel

„Der Schutz des Klimas und der Biodiversität stehen in einem engen Zusammenhang.“

Eine vielfältige und dadurch resiliente Biodiversität kann sich besser an die Folgen des Klimawandels anpassen. Ein weiterer elementarer Baustein ist es, Maßnahmen zu ergreifen, die dem Klimawandel entgegenwirken, um die (Über-)Lebensfähigkeit einzelner Spezies und ganzer Ökosysteme zu gewährleisten. Die Nutzung Erneuerbarer Energien steht laut § 2 EEG im „überragenden öffentlichen Interesse und dient der nationalen Sicherheit“. Wir dürfen an dieser Stelle nicht Klimaschutz gegen Arten- und Biodiversitätsschutz ausspielen, sondern müssen auf die Schnittmengen abzielen und diese mit gemeinsamer Anstrengung und Aktion umsetzen. Ein gutes Beispiel für die Möglichkeit eines „sowohl als auch“ sind z. B. Wasserkraftanlagen, die klimafreundliche regenerative Energie erzeugen und Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit und zum Fischschutz umgesetzt haben, häufig auch in Naturschutzgebieten gelegen sind, und damit Klima- und Naturschutz auf vorbildliche Weise verbinden.

S. 74: „Bis 2026 werden im Rahmen eines Vorhabens sämtliche Klimaschutzmaßnahmen aus dem Klimaschutzprogramm 2030, aus dem Sofortprogramm Klimaschutz sowie die Klimaanpassungsmaßnahmen aus dem Sofortprogramm Anpassung an den Klimawandel systematisch hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Biodiversität bewertet (Biodiversitäts- Check). Bei der nächsten Fortschreibung werden die Maßnahmen so weit wie möglich optimiert.“

In diesem Zusammenhang erachten wir eine gemeinsame Maßnahme zur Klimaanpassung als sehr sinnvoll, mit der flexible Wehraufsätze die Wasserspiegellagen während Dürreperioden vor Wasserkraftanlagen angehoben werden. Auenbereiche würden auf diese Weise revitalisiert und Feuchthabitate nicht nur gesichert, sondern sogar erweitert. Zudem wäre ein höherer Energieertrag bei der Erzeugung von klimafreundlichem Wasserkraftstrom zu erreichen. Eine entsprechende Revitalisierung kann z. B. durch Federaufsätze (Federwehre) erfolgen, die je nach Wasserdargebot und Einstellung unterschiedliche Wasserspiegellagen herstellen können. Neben der Revitalisierung der Auenflächen und der Erweiterung der Feuchtgebiete ergeben sich vielseitige Vorteile für alle wassergebundenen



Habitats sowie die Landwirtschaft in der Aue durch die Erhöhung des Grundwasserspiegels. Die Durchgängigkeit bleibt dabei weiterhin durch Fischwege gesichert und gleichzeitig wird der Hochwasserschutz verbessert. Diese Maßnahme erweist sich zudem als vergleichsweise kostengünstig und wird aufgrund ihrer Vorteile vielfach schon praktiziert.

14.3. Anpassung von Naturschutzstrategien an den Klimawandel und Resilienzsteigerung von Ökosystemen

Ziel: „Bis 2030 ist die Naturschutzarbeit und -planung so weit wie möglich an die Herausforderung des Klimawandels angepasst und die Resilienz von Ökosystemen und ihren Arten gegen den Klimawandel erhöht.“

„Erläuterung zum Ziel: Eine systematische Integration von Klimaaspekten in die Naturschutzarbeit und die naturschutzrelevante Planung ist dringend erforderlich. Wichtig sind dabei eine Flexibilisierung der Naturschutzziele, die sich stetig im Hinblick auf klimatische Veränderungen anpassen lassen müssen, sowie die Durchführung sogenannter No-Regret-Maßnahmen, welche unabhängig von der zukünftigen Klimaentwicklung einen positiven Beitrag zur biologischen Vielfalt leisten. Darüber hinaus muss die Resilienz von Ökosystemen und Arten allgemein gestärkt werden. Arten und Lebensräume müssen, wo dies möglich ist, in die Lage versetzt werden, ihre natürlichen Anpassungskapazitäten zu nutzen, um sich an die sich ändernden Klimabedingungen anpassen zu können.“

Wir begrüßen es sehr, dass Klimaaspekte in die Naturschutzarbeit einbezogen werden und Arten und Lebensräumen natürliche Anpassungskapazitäten zugestanden werden. Gut ersichtlich ist diese Kapazität in Mühlgräben, an denen sich stabile Ökosysteme mit vielfältigen Arten an Land, Wasser und in der Luft etablieren konnten, die durch einen einseitigen Fokus auf die Längsdurchgängigkeit, die zudem oft als „Rückbau von Wehren“ definiert wird, aufs Spiel gesetzt werden.

15. Handlungsfeld: Energiewende und Rohstoffe

Die Kleinwasserkraft war eine der ersten erneuerbaren Energien, die die Wirtschaft und Industrialisierung in Deutschland und v. a. in den ländlichen Regionen in Gang gebracht hat. Sie ist eine etablierte Technologie, die bereits dezentral vorhanden ist. Aufgrund ihrer Langlebigkeit von mehreren hundert Jahren ist der Energie- und Rohstoffaufwand nur einmalig zu leisten. Die Rohstoffe sind vornehmlich in Deutschland vorhanden.

Die Wasserkraft hat die Grundlage für das erste Erneuerbare Energiegesetz (EEG) geschaffen, welches 2000 in Kraft getreten ist, und damit einen entscheidenden Schritt für die Energiewende in Deutschland bereitet.

15.1. Naturverträglicher Ausbau erneuerbarer Energien

Erläuterung zum Ziel: Eine naturverträgliche Ausgestaltung des Erneuerbaren-Energien-Ausbaus bezieht sich auf die naturverträgliche Standortwahl, die Verfahren der Flächenauswahl, die Anlagengerichtung- und -gestaltung, die Betriebsführung, das Repowering und den entsprechenden Rückbau.



„Maßnahmen: Bis 2026 und darüber hinaus werden Maßnahmen zur Stützung betroffener Arten und Populationen, deren Lebensräume und die Vernetzung der Lebensräume umgesetzt und aus dem Nationalen Artenhilfsprogramm (s. auch 2.1) finanziert. Insbesondere werden bis 2026 für alle betroffenen Arten und Populationen Konzepte für geeignete populationsstützende Maßnahmen erarbeitet.“

„Maßnahmen: Bis 2026 werden Mindeststandards für die naturverträgliche Gestaltung von PV- Freiflächenanlagen festgelegt.

- Bis 2026 werden konkrete Maßnahmen zur Steigerung der Erzeugungseffizienz durchgeführt, insbesondere die Konzentration auf flächeneffiziente EE-Erzeugungsanlagen, wie Windenergie und Photovoltaik.

- Bis 2026 werden Mindeststandards für eine bedarfsgerechte, intelligente Steuerung bestehender und neuer Anlagen (On-/Offshore) definiert sowie erste Maßnahmen zu deren Umsetzung ergriffen.“

Der Ausbau aller Erneuerbarer Energien muss naturverträglich erfolgen. Die Relevanz der Wasserkraft als dezentrale und netzstabilisierende sowie grundlastfähige Erzeugungskapazität wird im zukünftigen Energiesystem mit 100% Erneuerbaren eine wichtige Rolle spielen. Die Wasserkraft erzeugt dabei dezentral Strom für die, meist abgelegene, Region, der dort vor Ort verlustarm verbraucht wird.

Gerade im Zuge der Debatte um die Durchgängigmachung von Flüssen kann die Ausstattung bereits vorhandener Wehre mit Wasserkraftanlagen einen wichtigen Beitrag für unsere Energieautarkie leisten und gleichzeitig die Gewässerökologie an den betreffenden Standorten verbessern. So kann durch den Bau von Wasserkraftanlagen an bestehenden Querbauwerken die regenerative Stromerzeugung erhöht und gleichzeitig der Fischschutz sichergestellt und die Durchgängigkeit hergestellt werden, eine Win-win-Situation für den Klimaschutz wie für den Natur- und Artenschutz!

16.3. Weniger Plastik in der Umwelt

Die Wasserkraft, gerade die sogenannten Kleinwasserkraft, leistet einen maßgeblichen Beitrag zur Entfernung von Plastik und anderen Abfällen aus der Umwelt, speziell aus Fließgewässern^{7,8}.

17.5. Öffentliche Biodiversitätsfinanzierung im engeren Sinn

„Ziel: Bis 2030 werden die etablierten Förderangebote zum Schutz und zur Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme fortgeführt und mit Blick auf ihre Wirkungsorientierung weiterentwickelt sowie neue Maßnahmen zur Umsetzung der Biodiversitätsziele in Deutschland entwickelt.“

Maßnahmen: Bis 2026 wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen der EU (sog. MFR post-2027) ein höherer Anteil als bislang für Ausgaben zum Schutz und zur Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme bereitgestellt wird – etwa durch eine höhere und insbesondere wirkungsvollere EU-Biodiversitätsquote. Entscheidend ist dabei auch, dass Biodiversitätsbelange systematisch in den relevanten EU- Sektorpolitiken (vor allem Agrar-, Forst-, Fischereipolitik) gestärkt, aber auch in den übergreifenden EU-Politikbereichen für Wirtschaft und Handel, Kohäsion, Forschung, Resilienz und Finanzen stärker berücksichtigt werden (sog. Mainstreaming). Die

⁷ BMFB-Studie https://www.wasserkraft-in-hessen.de/files/ugd/d3cf3c_a5e2e10a53ae43ae89f72b1a88e12695.pdf

⁸ Fraunhofer-Institut für Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT https://www.muell-im-meer.de/sites/default/files/2022-12/UBA_RTM_Kurzstudie_Zuarbeit_Erfassung%20WKW_220622_final.pdf



Umsetzung dieser Quote muss anhand einer neu zu entwickelnden, sachgerechten Methode zum EU-Biodiversity Tracking ermittelt werden.

Wir sehen die Ausgaben zum Schutz und zur Wiederherstellung der Biodiversität im Fischereisektor, damit hier Besatzmaßnahmen und Gewässerpflege betrieben werden kann, als Beitrag zur Umsetzung der WRRL eher kritisch und verweisen auf wissenschaftliche Studien zu diesem Zusammenhang⁹.

⁹ Görner, Martin: „Konflikte zwischen Schutz und Nutzung von, an und in Gewässern lebenden Tieren“, Artenschutzreport, Heft 42/2020